



## **Studienordnung für die Bachelorausbildung Krankenpflege Zweites und drittes Studienjahr**

### **1. Zulassungsbedingungen und allgemeine Regelungen**

Der Student muss regelmäßig an allen schulischen Tätigkeiten teilnehmen.

Jede Abwesenheit muss schriftlich begründet werden.

Vorbehaltlich eines vom Direktor oder dem Klassenrat anerkannten Falles höherer Gewalt, verliert ein Student, der mehr als 60 halbe Tage abwesend war, automatisch das Statut eines regulären Studenten.

Um an den Prüfungen der ersten Sitzung teilnehmen zu dürfen, muss der Student 2/3 der vorgeschriebenen Stunden der klinischen Unterweisung absolviert haben.

Um zu den Prüfungen und Dispensen zugelassen zu werden muss der Student schriftlich bestätigen, dass er die Prüfungsordnung, die Schulordnung sowie die Studienordnung gelesen und verstanden hat.

Korrektes Auftreten und formelle Kleidung (Stadtkleidung) sind erwünscht. Der Dozent hat das Recht, den Studenten aus diesem Grund zu verweigern!

Um die nötige Ruhe gewährleisten zu können, bitten wir die Studenten, dass jeweils nur 1 Student vor der Klasse wartet. Für alle Anderen gibt es einen Aufenthaltsraum.

Praktische Prüfungen können in den jeweiligen Orten der klinischen Unterweisung oder im Technikraum stattfinden.

Theoretische Prüfungen dürfen nicht außerhalb der Schule abgehalten werden.

Prüfungen und Dispensen dürfen nur an den festgelegten Daten erfolgen.

### **2. Bewertungssystem**

#### **2.1 Theoretische Fächer**

Diese Bewertung ist zertifikativ und erfolgt anhand der Prüfungsergebnisse, die bei der Zensurbesprechung angepasst werden können.  
Gewichtung 20 Punkte pro Einheit auf Dokument 8.

#### **2.2. Klinische Unterweisung**

##### ***2.2.1. Klinischer Unterricht***

Bewertung durch den Dozenten

Die Bewertung der klinischen Unterweisung ist eine fortlaufende Bewertung, deren Ziel es ist, den Studenten in seiner Ausbildung zu begleiten. Die Pflegesituation ist eine komplexe Situation, die Anforderungen verschiedener Art an die Studenten stellt. Sie sollen mehr oder weniger gleichzeitig theoretische Kenntnisse anwenden und Zusammenhänge erkennen, z.B. zwischen medizinischen und pflegerischen Aspekten (Wissen), Fingerfertigkeit üben

(Können), ein angepasstes Verhalten haben und Beziehungen aufbauen (Sein) und berufliche Neugierde zeigen um sich weiterzuentwickeln (Werden).

Es ist unmöglich für den Studenten, alle Aspekte zugleich zu entwickeln, jeder Student macht Fortschritte seinem Rhythmus und seinen Fähigkeiten entsprechend.

Jedoch müssen am Ende des Jahres bestimmte Kompetenzen erreicht sein (siehe Zielsetzungen) damit der Student ins nächste Studienjahr zugelassen zu werden kann.

Die Begleitung seitens der Dozenten während der Klinischen Unterweisung hat also 2 große Ziele: dem Studenten einerseits gewisse Hilfestellungen geben bei dieser „Problemlösung“, die eine Pflegeanforderung darstellt, andererseits mit dem Studenten diese Pflege bewerten, um dadurch weitere Lernziele und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Die formative Bewertung während der Klinischen Unterweisung ist wie folgt aufgebaut:

- vor Beginn der klinischen Unterweisung füllt der Student mit dem für diesen Bereich verantwortlichen Dozenten den 1. Teil der „Fortlaufenden Bewertung“ aus, d.h. die „Zielsetzung der klinischen Unterweisung“.

Diese Ziele richten sich einerseits nach dem Ausbildungsstand des Studenten und den spezifischen Belangen der Abteilung, andererseits nach den erkannten Stärken und Schwächen des Studenten; dazu stützt man sich auf die fortlaufende Bewertung der vorherigen klinischen Unterweisungen.

- während der klinischen Unterweisung wird nach jeder Pflegesituation unter Begleitung des Dozenten das Dokument der „Persönlichen Pflegebeurteilung“ ausgefüllt. Der Student macht also hier seine Selbstbewertung, die vom Dozenten analysiert und gemeinsam besprochen wird. Dabei werden auch Progressionsziele, zu entwickelnde Fähigkeiten und entsprechende Möglichkeiten besprochen.

Die durchgeführte Pflege wird nur richtungweisend benotet, denn:

\* der Student ist in einer Lernsituation und hat somit das Recht Fehler zu machen.

\* er soll nicht unter Leistungsdruck (Punkte) stehen.

\* er soll die Motivation in der Arbeitsqualität finden, d.h. in der Zufriedenheit und der Sicherheit des Patienten; wenn der Student nicht „für Punkte“ arbeitet, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass er die gleichen Kriterien anwendet, auch wenn er nicht unter direkter Kontrolle pflegt.

- Am Ende der klinischen Unterweisung füllt der Student das Blatt „Endbewertung durch den Studenten“ aus. Der Dozent seinerseits füllt die Spalte „Pflegeswerpunkte der klinischen Unterweisung“ (diese beinhaltet die Zusammenfassung der Pflegen, auf die sich die Bewertung bezieht, da manchmal spezifische Ziele nicht erreicht werden konnten, weil sich entsprechende Situationen nicht ergaben), den Bewertungsteil der „Fortlaufenden Bewertung“ aus. Er setzt eine richtungweisende Note. Größere Abweichungen zwischen beiden Bewertungen werden besprochen.

Die Punkte sind nur „richtungweisend“, sie haben für manche Studenten mehr Aussagekraft, da die meisten doch traditionell an ein solches Bewertungssystem gewohnt sind. (Sehr gut = 8-10, gut = 7, befriedigend = 5-6, mangelhaft = 4, ungenügend = <3)

Die zertifikative Bewertung findet Ende des Jahres in den praktischen Prüfungen statt. Hier muss der Student gewisse Kompetenzen erreicht haben.

Die Prüfungsbewertung wird im Klassenrat mit der Jahresarbeit konfrontiert und kann eventuell angepasst werden.

Bewertung durch das Pflorgeteam

- Tägliche Bewertung: ausgeführt durch die Referenzpflegerin, mit welcher der Student gearbeitet hat. Diese Bewertung ist formativ. Der Student wird auf seine Stärken und Mängel hingewiesen.

- Die Endbewertung der klinischen Unterweisung wird vom Pflorgeteam gemacht, auf der Basis der vorherigen täglichen Bewertung. Diese Bewertung für diesen Bereich der klinischen Unterweisung ist nicht zertifikativ für eine Fachrichtung.  
Der Durchschnitt aller Bewertungen erscheint im Zeugnis.

- Gewichtung

1. Jahr: keine Gewichtung, da  $\pm$  gleiche Dauer in 3 Bereichen.

2. Jahr: keine Gewichtung, da  $\pm$  gleiche Dauer in den verschiedenen Bereichen.

3. Jahr: Gewichtung: 5 Punkte pro Woche der klinischen Unterweisung. Die Gesamtnote wird auf 50 Punkte umgerechnet.

### 2.2.2. Pflegeberichte

Allgemeines

Pro 2 Wochen klinischer Unterweisung (durchschnittlich) wird ein Pflegebericht geschrieben. Dieser wird vom Dozenten bewertet, der Student hat jedoch die Möglichkeit durch entsprechende Verbesserungen diese Note zu erhöhen.

Im Zeugnis erscheint der Durchschnitt nach Gewichtung. Diese Bewertung ist endgültig und zertifikativ, d.h. kann nicht in einer evtl. 2. Sitzung aufgearbeitet werden.

Gewichtung der Berichte

1. Jahr: 1. Bericht: 20 Punkte.  
2. Bericht: 30 Punkte  
3. Bericht: 50 Punkte  
Das Gesamtergebnis = 100 Punkte (Zeugnis)

2. Jahr: Chirurgie + Innere: 75 Punkte  
Entbindung + Kindergarten: 50 Punkte  
Psychiatrie: 25 Punkte  
Die Gesamtnote wird auf 150 hochgerechnet (Zeugnis)

3. Jahr Pro Bericht 10 Punkte  
Die Gesamtnote wird auf 150 hochgerechnet (Zeugnis)

### 2.2.3. Praktische Prüfungen

1. Jahr : 1 Grundpflege + 1 Behandlungspflege:  
Gewichtung: 35 Punkte Grundpflege  
15 Punkte Behandlungspflege

2. Jahr : 2 Globalpflegen: Innere und Chirurgie (Grund- und Behandlungspflege)  
jeweils 75 Punkte

3. Jahr : 4 Globalpflegen: Innere, Chirurgie, Intensiv und Geriatrie oder Psychogeriatric.  
Die Bewertung ist wie folgt festgelegt:

Praktische Prüfung Innere:	50 Punkte
Praktische Prüfung Chirurgie:	50 Punkte
Praktische Prüfung Intensiv:	45 Punkte
Praktische Prüfung Geriatrie/Psychogeriatric:	45 Punkte

### 2.3. Klassenrat

Pro Studienjahr finden 2 Klassenräte statt.

1. Im Januar wird die aktuelle Situation des Studenten analysiert, d.h. sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich.

Die Resultate der theoretischen Prüfungen sind zertifikativ, die Bewertung der Klinischen Unterweisung jedoch wieder richtungweisend für die Ausbildung. Der Klassenleiter teilt dem Studenten die Ergebnisse des Klassenrates mit.

2. Nach den praktischen Prüfungen. Hier wird der Lernprozess analysiert und das erreichte Resultat mit dem Prüfungsergebnis verglichen; letzteres kann angepasst werden. Die endgültige Note wird im Konsens vergeben

Am Klassenrat nehmen möglichst alle Dozenten teil, die an der klinischen Unterweisung beteiligt sind.

### **3. Prüfungssitzungen**

Das Programm der offiziellen Prüfungsperiode besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Pro Studienjahr werden zwei Sitzungen organisiert.

Niemand darf in einem und demselben Studienjahr zu mehr als zwei Sitzungen zugelassen werden.

Grundsätzlich ist es niemandem erlaubt, eine und dieselbe Prüfung mehr als viermal während höchstens zwei Studienjahren abzulegen.

Der Student ist verpflichtet, alle Prüfungen in der ersten Sitzung abzulegen, mit Ausnahme eines Falles höherer Gewalt, der vom Direktor als solcher anerkannt und zusammen mit den von dem Studenten angeführten Gründen im Protokoll des Prüfungsausschusses festgehalten wird.

Die Direktion bestimmt, ob die Prüfungen schriftlich oder mündlich abgelegt werden.

Bei bereits abgeschlossenen Kursen werden entsprechende Prüfungen zu festgelegten Daten organisiert (siehe Jahresplan).

Gewisse Prüfungen und Dispenstests sind Pflicht und werden vom Lehrerkollegium festgelegt.

Der Student schreibt sich bis zu einem festgelegten Zeitpunkt für die Prüfungen ein.

Diese Einschreibung ist verpflichtend!

Die erhaltenen Noten werden auf die erste Prüfungssitzung übertragen. Bei Nichtbestehen der o.e. Prüfungen muss der Student sie in der möglichen zweiten Sitzung erneut ablegen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Student mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht.

Bei nicht abgeschlossenen Kursen können, zu festgelegten Daten, Teilprüfungen (Dispensen) organisiert werden.

Diese Kurse werden von der Direktion bestimmt. Erhält der Student für die abgelegte Teilprüfung eine Note von mindestens 60%, hat dies eine Prüfungsbefreiung für diesen Teil der Materie zur Folge, anderenfalls wird die Materie in der 1. Prüfungssitzung wiederholt.

Die Prüfungstermine werden von der Direktion festgelegt.

Diese Prüfungstermine müssen vom Studenten eingehalten werden.

Der Student sollte +/- 30 Min. vor dem festgelegten Termin anwesend sein. Vorbehaltlich einer vorherigen Absprache mit der Direktion und dem entsprechenden Dozenten, können die Studenten ihre Prüfungstermine nicht untereinander tauschen.

### **4. Abwesenheit bei einer Prüfung**

Erkrankt ein Student während der offiziellen Prüfungsperiode, ist er verpflichtet, sogleich die Schule zu benachrichtigen und innerhalb von 24 Stunden ein ärztliches Attest vorzulegen. So darf er an den weiteren Prüfungen sowohl in 1. als auch in 2. Sitzung teilnehmen.

Bei jeder Abwesenheit ist der Student verpflichtet, sich sofort bei der Direktion zu melden.

Unbegründetes Fernbleiben führt dazu, dass der Student die weiteren Prüfungen sowohl in 1. als auch in 2. Sitzung nicht ablegen darf.

## **5. Prüfungsausschuss**

Die Resultate der Endprüfungen werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Diesem Ausschuss gehören die Dozenten der Schule, die den jeweiligen Unterricht erteilt haben, sowie schulexterne Personen an.

Die Dozenten sind verpflichtet, während ihrer Fachprüfung anwesend zu sein und an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilzunehmen.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich an einem festgelegten Termin zur Zensurbesprechung. Vorbehaltlich des Einwandes gesetzlicher Rechtsmittel sind die Entscheidungen des Ausschusses endgültig.

Die Resultate werden am Tage nach der Beratung mitgeteilt. Anschließend können die Studenten sich an den Klassenleiter wenden und Erläuterungen zu den Resultaten erhalten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Direktor der Autonomen Hochschule in der DG.

## **6. Versetzungsbedingungen**

Der Student wird zum höheren Studienjahr zugelassen, wenn er in jedem Fach mindestens 50 % und insgesamt mindestens 60 % der möglichen Punkte erreicht hat.

## **7. Zulassungsbedingungen zur 2.Sitzung**

Der Student muss insgesamt mindestens 50% der möglichen Punkte der Prüfungen erreicht haben. Studenten des 3.Jahres mit 3 nicht bestandenen praktischen Prüfungen, werden nicht zur 2.Sitzung zugelassen.

## **8. Prüfungsbefreiungen in der zweiten Sitzung**

Nach Abschluss einer vollständigen ersten Prüfungssitzung - den in Artikel 12§2 des K.E. vom 3. November 1987 bezeichneten Fall höherer Gewalt ausgenommen - kann jeder Student in der zweiten Sitzung von den Prüfungen befreit werden, die er mit mindestens 60 % der Punkte bestanden hat.

## **9. Befreiungen wenn das Jahr wiederholt wird**

Die Prüfungskommission kann einem Studenten, der nicht versetzt wird und das Studienjahr in derselben Schule wiederholt, Befreiungen von einigen Prüfungen erteilen, mit Ausnahme der klinischen Unterweisung und der Prüfungen in Pflegewissenschaften und klinischer Unterweisung.

Die gewünschten Befreiungen müssen bis zum 15.September schriftlich beim Fachbereichsleiter angefragt werden.

Der Student erhält eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage seitens des Fachbereichleiters bis zum 01/10/05

Bedingungen um diese Befreiungen zu erhalten:

- a) An einer vollständigen Prüfungssitzung teilgenommen haben (außer Fall höherer Gewalt).
- b) In dieser Sitzung mindestens 50 % der möglichen Punkte erhalten haben.
- c) Mindestens 70% in der Prüfung des Faches oder der Diplomarbeit, für das er eine Befreiung beantragt, erhalten haben.

Diese Befreiungen gelten für höchstens zwei akademische Jahre.

### **10. Bedingte Versetzung**

In Ausnahmefällen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Unterrichtsaktivitäten stehen und die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, kann das Ministerium einem Studenten, der die Prüfungen der zweiten Sitzung nicht bestanden hat, erlauben, sich in derselben Schule ins nächst höhere Studienjahr einzuschreiben, falls nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- der Student ist zum ersten Mal in dem betreffenden Studienjahr und in der betreffenden Studieneinrichtung eingeschrieben
- er hat an allen Prüfungen der zweiten Sitzung teilgenommen, mit Ausnahme derjenigen, für die er eine Prüfungsbefreiung erhalten hatte oder falls ihm eine Abweichung gewährt wurde, die der Prüfungsausschuss in bestimmten Fällen höherer Gewalt erteilen kann
- er hat 50% der Gesamtzahl der bei den vorerwähnten Prüfungen zu vergebenden Punkte erreicht
- die Unterrichtsaktivitäten, die sich auf die Prüfungen beziehen, bei denen der Student nicht mindestens 12/20 erhalten hat, machen nicht mehr als ein Fünftel des Studienprogramms des betreffenden Studienjahres aus
- der Prüfungsausschuss erteilt ein begründetes, positives Gutachten

Falls der Student von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, richtet der Direktor innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Beratung einen entsprechenden Antrag an das Ministerium. Der Antrag beinhaltet

- das positive und begründete Gutachten des Prüfungsausschusses
- die ausführliche Auflistung der Prüfungen

Falls die Entscheidung des Ministeriums dem Direktor nicht bis zum 1. November mitgeteilt worden ist, gilt der Antrag als genehmigt. Lehnt das Ministerium den Antrag ab, wird der Student wieder regulärer Student des vorhergehenden Studienjahres.

Wird der Antrag genehmigt, muss der Student vor dem 1. Februar die Prüfungen ablegen, die ihm vom Prüfungsausschuss auferlegt werden und die sich auf die Unterrichtsinhalte des vorhergehenden Studienjahres beziehen. Für den betreffenden Studenten wird die zweite Sitzung verlängert, bis er diese Prüfungen abgelegt hat und über ihn beraten worden ist.

Um zu bestehen muss der Student mindestens 10/20 in jeder der abzulegenden Prüfungen und mindestens 60% der Gesamtzahl der bei diesen Prüfungen zu vergebenden Punkte erreichen.

Legt der Student nicht alle Prüfungen innerhalb der festgelegten Fristen ab oder besteht er sie nicht, ist er erneut regulärer Student des vorhergehenden Studienjahres (in diesem Fall kann er eventuell in den Genuss von Unterrichts- und Prüfungsbefreiungen kommen). Besteht er sie, bleibt er regulärer Student des Studienjahres, in dem er eingeschrieben ist.